

Beitagsordnung der Future Founders Initiative e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Beiträge sowie etwaiger Gebühren und Umlagen der Mitglieder des Vereins Future Founders Initiative e.V.
2. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung und gilt für alle Mitglieder des Vereins.
3. Änderungen der Beitragsordnung können durch Beschluss des Vorstands mit einfacher Mehrheit vorgenommen werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Ordentliche passive Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0 Euro.
2. Ordentliche passive Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0 Euro.
3. Fördernde Mitglieder leisten einen jährlichen Mindestbeitrag in Höhe von 0 Euro. Höhere Beiträge können freiwillig geleistet werden.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 1. Januar eines Jahres fällig.
2. Neue Mitglieder zahlen ihren ersten Beitrag innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme in den Verein, anteilig für die verbleibenden Monate des laufenden Jahres.
3. Der Beitrag ist per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.

§ 4 Gebühren und Umlagen

1. Für besondere Projekte oder Veranstaltungen können einmalige Umlagen erhoben werden. Die Höhe der Umlage und der betroffene Mitgliederkreis werden vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen.
2. Mitglieder sind verpflichtet, zusätzlich entstehende Kosten, die durch Rücklastschriften oder verspätete Zahlungen entstehen, zu tragen.

§ 5 Sonderregelungen und Ermäßigungen

1. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eines Mitglieds eine Ermäßigung, Stundung oder Befreiung vom Mitgliedsbeitrag beschließen.
2. Fördernde Mitglieder können individuell vereinbarte Beiträge leisten, sofern diese den Mindestbetrag gemäß § 2 Abs. 3 nicht unterschreiten.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Endet die Mitgliedschaft während eines Jahres, erfolgt keine anteilige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags.
2. Ausstehende Zahlungen sind vor Beendigung der Mitgliedschaft zu begleichen.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch den Vorstand in Kraft.
2. Sie ist allen Mitgliedern zugänglich zu machen.

Stand: Januar 2025